

## Transkript Podcastfolge: Der Data Act – EU-Kommission schlägt Datengesetz vor

Beitrag von Owen Mc Grath, Klaus Palenberg, Justin Rennert und Johanna Voget

### Beschreibung:

Im Rahmen der europäischen Datenstrategie hat die EU-Kommission Ende Februar 2022 einen Vorschlag für ein europäisches Datengesetz unterbreitet. Mit diesem möchte die Kommission den Rahmen für einen fairen Datenaustausch in der EU schaffen. Hierzu sollen die Nutzenden von beispielsweise IoT-Geräten Zugang zu den von Ihnen geschaffenen Daten erhalten, KMU gegenüber den großen Gatekeepern gestärkt werden und Behörden in Notfallsituationen Zugriff auf Daten des Privatsektors erhalten. In dieser Folge von „Weggeforscht“ geben Johanna Schaller und Klaus Palenberg einen Überblick über die vielfältigen Regelungen des vorgeschlagenen Data Acts, aber ebenso einen Einblick in die an diesem geübte Kritik.

Wer sich vertiefend über die Einzelheiten des Data Acts informieren möchte, findet in der aktuellen [Juni Ausgabe des DFN-Infobriefs Recht](#) einen ausführlichen Beitrag von Johanna Schaller.

## Transkript

00:00:06 Mc Grath

Weggeforscht: Der Podcast der Forschungsstelle Recht im DFN.

00:00:14 Palenberg

Hallo und herzlich Willkommen zu dieser neuen Folge des Podcast weggeforscht. Mein Name ist Klaus Palenberg und heute sitzt mir gegenüber Johanna Schaller (Voget). Wir möchten heute über den EU Data Act reden. Doch bevor wir zum eigentlichen Thema der Podcast Folge kommen zunächst, was gibt es Neues?

00:00:32 Rennert

Der Digitalausschuss des Bundestages hat einen Verordnungsvorschlag der Bundesregierung gebilligt, wonach allen Verbrauchern zukünftig einen Rechtsanspruch auf Breitbandinternet zustehen soll. Schon am 1. Dezember 2021 ist das novellierte Telekommunikationsgesetz in Kraft getreten, das die Voraussetzung für einen solchen Anspruch schuf. Bislang fehlt es aber an der dazugehörigen Verordnung, in der die genauen Werte und Vorgaben für die Breitbandgrundversorgung enthalten.

00:00:56 Rennert

Der Digitalausschuss des Bundestages erteilte nun sein Einvernehmen mit dem Vorschlag der Bundesregierung, dass überall in Deutschland zukünftig eine Download Geschwindigkeit von mindestens 10 Megabit und eine Uploadrate von 1,7 Megabit pro Sekunde erreicht werden muss.

00:01:10 Rennert

2 Jahre nach der Entschlüsselung von Daten des Messenger Dienstes EncroChat hat die Berliner Staatsanwaltschaft bislang in 40 Fällen Anklage erhoben und führt die Ermittlungen in weiteren 100 Fällen fort. Französische Sicherheitsbehörden hatten die Kommunikationsplattform im Jahre 2020 erfolgreich gehackt und so Chat Nachrichten von über 60000 zahlenden Abonnenten erhalten. Der überwiegende Teil dieser Abonnenten stammt aus dem Bereich der organisierten Kriminalität.

00:01:33 Rennert

Die EU Kommission hat den Vorschlag einer Verordnung zur Einführung eines europäischen Gesundheitsdatenraums vorgelegt. Die Verordnung soll EU Bürgern den Zugang zu ihren Gesundheitsdaten erleichtern. Zudem sollen Ärzte Patientenakten, ärztliche Diagnosen und Medikamentenverschreibungen über die Grenzen der EU Mitgliedsstaaten hinweg einfacher austauschen dürfen. Daneben soll die große Menge an Gesundheitsdaten unter strengen Voraussetzungen auch Forschungszwecken zugutekommen. Derzeit befindet sich das Gesetz in Beratungen zwischen EU Ministerrat und Parlament.

00:02:06 Palenberg

Nach diesem kleinen Überblick kommen wir nun zum Hauptthema dieser Podcast Folge: Der aktuelle Entwurf zum Data Act, welcher kürzlich durch die Europäische Kommission vorgelegt wurde. Aber worum geht es eigentlich bei der EU Data Act?

00:02:18 Voget

Ja, ein Hallo auch von meiner Seite und genau direkt zum Thema. Während das Thema Datenschutz aktuell in aller Munde ist, stellen Daten auf der anderen Seite gerade das Herzstück der digitalen Wirtschaft dar. In einer Welt, in der immer mehr Produkte miteinander vernetzt sind, senden zum Beispiel Autos ebenso kontinuierlich Daten an ihre Hersteller, wie Maschinen in der Industrie oder smarte Haushaltsgeräte.

Diese Daten, die in diesen vernetzten Produkten erhoben werden, haben dabei einen sehr hohen wirtschaftlichen Wert. Die Menge, dieser von Mensch und Maschinen erzeugten Daten, nimmt von Tag zu Tag stetig zu.

Die meisten Daten jedoch bleiben ungenutzt und ihr Wert konzentriert sich in den Händen relativ weniger großer Unternehmen. Wer Zugriff auf welche Daten erhält und unter welchen Bedingungen, ist gesetzlich bislang kaum geregelt.

00:03:04 Voget

Und genau hier setzt der EU Data Act an. Die Europäische Kommission möchte nun im Rahmen der EU Datenstrategie einen offenen Markt für Daten schaffen, der Innovationen anstößt und den Wettbewerb fördert. Dafür hat die Kommission am 23. Februar den Entwurf des Data Acts, eine Verordnung der EU, vorgelegt.

00:03:22 Palenberg

Das ist ja schon ein sehr ambitioniertes Ziel, dieser EU Datenstrategie. Welche Regelungen enthält denn der EU Data Act?

00:03:30 Voget

Der Data Act sieht zum einen einen weitreichenden Datenzugriff durch Nutzer der vernetzten Produkte vor und des Weiteren schafft er rechtliche Verpflichtungen und Regelungen für die gemeinsame Nutzung von Daten. Im Rahmen der Datenzugriffsrechte führt der EU Data Act den Grundsatz ein, dass jeder Nutzer, egal ob Privatpersonen oder Unternehmer, Zugang zu den Daten haben sollen, zu deren Erzeugung er beigetragen hat.

Umgekehrt sollen auch die vernetzten Produkte selbst und auch die damit verbundenen Dienste die erhobenen Daten dem Nutzer standardmäßig in zugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden. Der Nutzer soll dann mit den Daten frei verfahren können, sie also auch an Dritte weitergeben können, oder eine Weitergabe an die Dritten durch den Daten Inhaber verlangen können. Die Daten Inhaber unterliegen dabei umfassenden vorvertraglichen Informationspflichten, die den Nutzer beispielsweise über die Art und den Umfang der voraussichtlich generierten Daten, oder die geplante Verwendung der Daten unterrichten.

00:04:26 Palenberg

Die Kommission geht damit ja im Grunde eigentlich der umstrittenen Frage aus dem Weg, wem diese Daten gehören, indem sie stattdessen ein generelles und von der Eigentumsfrage unabhängiges Datenzugriffsrecht schaffen möchte. Können aufbauend auf dem Datennutzungsrecht nun also Daten, die vom Nutzer jederzeit angefordert werden können, ohne Einschränkungen auch an Dritte weitergegeben werden? Das würde ja dann bedeuten, dass beispielsweise ein Unternehmen so wertvolle Funktionsdaten über das Produkt der Konkurrenz erhalten könnte.

00:04:55 Voget

Ja, im Grunde genommen ist dies möglich, zwar kann der Dateninhaber bei Geschäftsgeheimnissen dem Nutzer die freie Weitergabe verbieten, oder Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit der Daten vereinbaren. Das Vorliegen von Geschäftsgeheimnissen hindert das Recht des Nutzers auf Zugang im Grunde jedoch nicht. Nach dem Entwurf des Data Acts dürfen die übermittelten Daten aber auch nicht dazu verwendet werden, Produkte zu entwickeln, die mit dem der Dateninhaber konkurrieren.

Hingegen soll die Entwicklung konkurrierender Leistungen wohl erlaubt sein. Also hier unterscheidet der Data Act zwischen Produkt und Leistungsentwicklung. Gänzlich ausgeschlossen ist die Weitergabe und der Empfang von Daten an sogenannte Gate Keeper, also Unternehmen, die den Zugang der Endverbraucher zu Internet Plattformen wie eine Art Türsteher, daher der Begriff, kontrollieren, im Sinne des Digital Markets Act. Wer sind solche Gate Keeper? Vor allem Großunternehmen wie Meta oder Google.

An diese Unternehmen dürfen weder Daten weitergegeben werden, noch dürfen sie die Nutzer auffordern, Daten mit ihnen zu teilen oder Daten zu erhalten. Das Ziel dahinter ist ganz einfach, dass die Datenmacht der großen Tech Konzerne beschränkt werden soll und kleinere Unternehmen oder der Mittelstand, die ja die normale Wirtschaft gestärkt werden soll.

00:06:07 Palenberg

Geht es denn der Europäischen Kommission dann hauptsächlich darum, durch den Zugang zu Industriedaten, den europäischen Mittelstand zu fördern und innovativ zu unterstützen?

00:06:17 Voget

Ja, genau grundsätzlich kann man das so sehen. Die Verpflichtungen des Data Acts sollen überdies nicht für Daten gelten, die durch die Nutzung von Produkten erzeugt werden, die von sogenannten KMU, also kleinen und mittleren Unternehmen hergestellt werden. Hier ist also noch ein besonderer Schutz für kleinere und mittelständische Unternehmen und bezüglich dieser KMU sollen auch unfaire vertragliche Bedingungen verboten werden. Was heißt das? Also Vertragsklauseln, die KMU betreffen, müssen fair, angemessen, nichtdiskriminierend und transparent sein, um Geltung entfalten zu können, die sogenannten FRAND Bedingungen. Ist ein Unternehmen allerdings wirtschaftlich von einem anderen größeren Unternehmen abhängig, das nicht als KMU einzustufen ist, gelten diese Vorgaben wiederum nicht.

00:07:02 Palenberg

Also kommt es durch den EU Data Act zu vielen Maßnahmen, die mehr Mitsprache für Unternehmen und Nutzer erwirken und außerdem die mächtigen Tech Konzerne wie Google oder Meta in ihrer Datenmonopolstellung schwächen sollen. Jeder sind die Resonanz auf den Vorschlag der EU Kommission ja nicht durchweg positiv, oder?

00:07:20 Voget

Ja, das stimmt definitiv. Da gibt es einige Kritikpunkte, die erhoben werden oder die geltend gemacht werden. Zunächst wird angemerkt, dass die Zielsetzung den Zugang zu Daten zu fördern, zu Konflikten mit dem EU Datenschutzrecht führen kann, also in einem Konflikt mit der DSGVO stehen können, denn die strengen Datenschutzvorgaben der DSGVO haben einen sehr weiten Anwendungsbereich und erfassen grundsätzlich jede Form von Daten, die direkt oder indirekt einer Person zugeordnet werden können, also die sogenannten personenbezogenen Daten und auch teilweise technische Daten wie IP Adressen, Fahrzeugkennungen oder vermeintlich anonymisierte Daten lassen sich doch auch häufig Personen zuordnen und durch den Einsatz von Big Data reidentifizieren, fallen dann also grundsätzlich doch auch unter den Anwendungsbereich der DSGVO. Hier treffen also zwei grundsätzlich konträre Regelungsregime aufeinander, der Data Act will die Verbreitung von Daten fördern und der Datenschutz quasi eher dem entgegenwirken und die DSGVO zielt genau dagegen, auf eine Begrenzung des Datenverkehrs beziehungsweise Transfers ab und schützt eben die Daten.

Auf diesen Konflikt geht die EU Datenstrategie oder besonders der Entwurf des EU Data Acts bislang nicht erwähnenswert ein, um da also Kollisionen zu vermeiden und Rechtssicherheit zu schaffen, müsste diesen Unklarheiten entgegengewirkt werden. Zum anderen wird auch die Zugriffsmöglichkeit der öffentlichen Hand in beide Richtungen kritisiert. Das ist hier nochmal besonders herauszustellen, also es gibt auch Zugangsrechte für die öffentliche Hand, allerdings nur sehr beschränkt. Da gibt es im Entwurf vorgesehene Notfallklauseln, also nur bei Naturkatastrophen oder anderen wichtigen Fällen kann die öffentliche Hand auch auf die Daten Zugriff erhalten und das wird einerseits als unsinnvoll oder nicht weit genug kritisiert und vor allem seien auch die Voraussetzungen für einen solchen Notfall viel deutlicher zu definieren, um erhebliche Rechtsschutzdefizite zu vermeiden. Der weiteren stellen vor allem die unbestimmten Rechtsbegriffe in dem Entwurf noch einen sehr großen Kritikpunkt in der Praxis dar.

00:09:22 Palenberg

Mhm, kannst du uns vielleicht mal ein Beispiel zu nennen?

00:09:25 Voget

Ja, das geht eigentlich schon mit dem Nutzerbegriff los über halt auch die erfassten Daten und zum Beispiel auch den Ausdruck vom nutzergenerierte Daten im Allgemeinen. Also es ist ein bisschen unklar, wer ist denn überhaupt Nutzer, gerade bei mittelbaren Besitzverhältnissen, man denke hier zum Beispiel an Leasingnehmer und Leasinggeber, oder auch bei längeren Besitz und Wertschöpfungsketten ist total unklar, wer jetzt genau der Nutzer ist oder der Nutzer, der dann wirklich die Daten generiert und hier entsteht einfach eine erhebliche Rechtsunsicherheit und es ist auf jeden Fall eine Nachbesserung und eine klarere Definitionen der Begriffe erforderlich, um dazu beizutragen, dass die Anwendung einfach das Data Acts klar ist.

00:10:04 Palenberg

Das sind jetzt schon zahlreiche Kritikpunkte. Damit lässt sich aber festhalten, dass im Kommissionsentwurf und der damit verbundenen Verfügbarkeit von Industriedaten doch noch einige Änderungen bevorstehen, um der verübten Kritik gerecht zu werden und um rechtliche Probleme aus dem Weg zu räumen.

Naja, der Entwurf wird nun also durch das Europäische Parlament und den Rat der EU erstmal gehen und sieht dann auch selbst nach jetzigem Stand noch einen Übergangszeitraum von 12 Monaten nach dem formellen Inkrafttreten, also eine Schonfrist für die Länder, um sich an die Verordnung anzupassen und deshalb kann also im Grunde nicht vor 2025 mit einer tatsächlichen Geltung des Data Acts gerechnet werden. Die Entwicklungen sind aber auf jeden Fall spannend und sind weiter zu beobachten. Und dann danke ich dir recht herzlich für deine Ausführungen liebe Johanna und verabschiede mich von den Zuhörenden.

00:10:57 Voget

Vielen Dank fürs Zuhören, bis zum nächsten Mal.